

*Leben & Lernen
 unter einem guten Zeichen*

**Vor-/Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in ein Tagesbetreuungsangebot in der
 DRK Kindertagesstätte Sibbesse (Eröffnung voraussichtlich am 1.09.2020!)**

Name des Kindes	Geburtsdatum
Vorname des Kindes	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
PLZ, Ort	Beginn der Betreuung

Anmeldung

- für Kinder unter 3 Jahren
- für Kindergartenkinder
- mit Sonderbetreuung von bis Uhr.
 (Ein Anspruch auf die gewünschte Sonderbetreuung besteht nicht.)

Personalien der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

(Bitte geben Sie unbedingt die Daten beider Erziehungsberechtigter/Sorgeberechtigter an!)

Kind lebt bei	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
Sind Sie	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt? (Bitte den Negativtitel vorlegen.)	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt? (Bitte den Negativtitel vorlegen.)
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon / Handy		
Für den Notfall Telefon Arbeitgeber		
Bei benötigter Sonderbetreuung (Eine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber ist vorzulegen!)		
Berufstätigkeit / Ausbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber / Ausbildungsstätte		

Geschwister

Leben weitere Geschwister bis 18 Jahre im Haushalt?

ja nein

Anzahl Geschwister

Für die Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie die Nutzung der Kindertagesstätte ist die jeweils geltende Satzung für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sibbesse verbindlich.

Mir/uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben zum Zwecke der Platzvergabe elektronisch erfasst und ausschließlich beim DRK verbleiben.

Alle Änderungen, z.B. Wegzug, Umzug, Änderung der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre/n die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten

Hinweise

Aufnahme in den Kindergarten – Rechtslage

Nach Bundesrecht entsteht der Anspruch eines Kindes auf Zuteilung eines Kindergartenplatzes mit Vollendung des 3. Lebensjahres. Das bedeutet, dass das ganze Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) über Kinder in diesen Anspruch „hineinwachsen“ und dann mit ihrem 3. Geburtstag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, der ihnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze für einen der vorhandenen Kindergärten zu steht.

Der Landesgesetzgeber hat für die Anmeldung zum Kindergarten vorgegeben, dass der Zeitpunkt der erforderlichen Anmeldung nicht länger als drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt liegen darf. Nach Ablauf dieser Frist eintretende Veränderungen oder eingehende Anmeldungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.

Dies bedeutet, dass positive Platzvergabeentscheidungen vor Beginn der Inbetriebnahme (voraussichtlich z. 1.9.20) nur gegenüber denjenigen Kindern ausgesprochen werden können, die bis dahin angemeldet sind und die bis spätestens zu Beginn des KiTa- Jahres 20/ 21 bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben. Die weiteren Plätze können lediglich unter dem Kapazitätsvorbehalt und nach der Reihenfolge der altersmäßigen Anspruchsberechtigung der Kinder vergeben werden. Allerdings ist diese Platzvergabe unter den Vorbehalt gestellt, dass vor dem vorgesehenen Aufnahmedatum noch Kinder, die altersmäßig bereits anspruchsberechtigt sind bzw. es früher werden, ggf. vorrangig aufgenommen werden müssen.

Die genannten rechtlichen Rahmenbedingungen gelten ab dem 01.08.2013 auch für den Zugang zu Krippenplätzen, wobei hier die Zugangsberechtigung mit Vollendung des 1. Lebensjahres entsteht.

Das Kind ist erst in der Kindertagesstätte aufgenommen, wenn Sie den unterschriebenen Betreuungsvertrag erhalten.